

Amtliche Bekanntmachungen

Inhalt:

Beschluss des Fakultätsrats
der Philosophischen Fakultät der
Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Vom 14. August 2020

50. Jahrgang
Nr. 31
26. August 2020

Herausgeber:
Der Rektor
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Regina-Pacis-Weg 3, 53113 Bonn

**Beschluss des Fakultätsrats
der Philosophischen Fakultät der
Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn**

vom 14. August 2020

zur Regelung von Kompensations-Hausarbeiten für Prüfungen ab dem Sommersemester 2020 für die Geltungsdauer der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung sowie zur weiteren Verlängerung bestimmter Abgabefristen wegen der noch andauernden Bibliotheksschließungen bis zur Aufnahme des geschützten Betriebs nach Pfingsten

Aufgrund § 10 Absatz 1 des Beschlusses des Rektorats der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 7. Mai 2020 (Amtl. Bek. der Universität Bonn vom 11. Mai 2020, 50. Jg, Nr. 16), der aufgrund der nach § 82a Abs. 1 Satz 1 und des § 33 Abs. 5 des Hochschulgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes zur konsequenten und solidarischen Bewältigung der COVID-19-Pandemie in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung des Landesrechts im Hinblick auf die Auswirkungen einer Pandemie vom 14. April 2020 (GV. NRW S. 218b), erlassenen Verordnung zur Bewältigung der durch die Coronavirus SARS-CoV-2-Epidemie an den Hochschulbetrieb gestellten Herausforderungen (Corona-Epidemie-Hochschulverordnung) vom 15. April 2020 (GV. NRW. S. 298) zur Sicherstellung des Studienbetriebs gefasst wurde, hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn folgende Beschlüsse gefasst:

1. Beschluss zur Regelung von Kompensations-Hausarbeiten für Prüfungen ab dem Sommersemester 2020 für die Geltungsdauer der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung

Der Fakultätsrat beschließt für die Geltungsdauer des v. b. Rektoratsbeschlusses die Einführung der Prüfungsform ‚Kompensations-Hausarbeit‘.

Kompensations-Hausarbeiten sind Kurz-Hausarbeiten, die in Anlehnung an die Prüfungsformen der Klausur und der mündlichen Prüfung das Prüfungsthema oder eines der Prüfungsthemen behandeln und das für die Prüfung erlernte Wissen spiegeln sollen. Jede Kompensations-Hausarbeit in einem Bachelorstudiengang oder einem Masterstudiengang umfasst 5 bis 10 Seiten bzw. 10.000 bis 20.000 Zeichen einschließlich Leerzeichen. Die Bearbeitungszeit für eine Kompensationshausarbeit beträgt mindestens 48 Stunden und höchstens sieben Tage, jeweils ab Ausgabe des Themas. Die Anmeldung einer Kompensations-Hausarbeit einschließlich der Themenstellung kann erst in dem Semester erfolgen, in dem die Studienleistungen gemäß § 14 Abs. 4 der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge (Bachelor of Arts) und die konsekutiven Masterstudiengänge (Master of Arts) der Philosophischen Fakultät vom 17. August 2018 bzw. der entsprechenden Vorschrift der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Psychologie“ und den konsekutiven Masterstudiengang „Psychologie“ vom 17. August 2018, der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät vom 5. August 2013 bzw. der Prüfungsordnung für die konsekutiven Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät vom 18. Juni 2013 in den jeweils geltenden Fassungen erbracht sind. Der Kompensations-Hausarbeit ist eine Erklärung beizufügen, in der der Prüfling versichert, dass er die Kompensationshausarbeit eigenständig und ohne fremde Hilfe bearbeitet hat. Bei der Ausgabe der Themenstellung und der Festlegung der Bearbeitungszeit ist zu beachten, dass der späteste Abgabezeitpunkt für Kompensationshausarbeiten im Sommersemester 2020 der 30. September 2020 ist. Die Ausgabe des Themas erfolgt per E-Mail; die Abgabe erfolgt per E-Mail zur Wahrung der Abgabefrist und zudem per Postversand.

2. Beschluss zur weiteren Verlängerung bestimmter Abgabefristen wegen der noch andauernden Bibliotheksschließungen bis zur Aufnahme des geschützten Betriebes nach Pfingsten

Der Fakultätsrat fasst folgenden Beschluss: Hiermit werden die verlängerten Abgabefristen für im Wintersemester 2019/20 angemeldete Hausarbeiten über den 31. Mai hinaus um einen Zeitraum von einem weiteren Monat verlängert. Das späteste Abgabedatum für Hausarbeiten des Wintersemesters 2019/20 ist damit der 30. Juni 2020.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am 12. Mai 2020 in Kraft.

V. Kronenberg

Der Dekan
der Philosophischen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Professor Volker Kronenberg

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 11. Mai 2020 sowie des ergänzenden Eilentscheids des Dekans vom 6. August 2020.

Bonn, den 14. August 2020

M. Hoch

Der Rektor
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Dr. h. c. Michael Hoch